

LESERMEINUNG

Kein Wirtshausgerangel

Mein Name ist Markus Hofbauer, bin in Vorarlberg wohnhaft und des öfteren in Liechtenstein mit meinen Freunden im Ausgang. Ich habe das Ausgehen in Ihrem Land bis jetzt immer genossen und konnte nie etwas Schlechtes darüber sagen.

In letzter Zeit trübt leider ein Wermutstropfen das Gesamtbild, welches sich leider nicht mehr im besten Licht befindet. Es sind bei vielen Veranstaltungen eine Gruppe rechtsangehauchter Jugendlicher unterwegs, die offensichtlich auf Ärger aus sind. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass ich eben diese Gruppe schon so oft an Schlägereien beteiligt gesehen habe, die man nicht mehr als «Wirtshausgerangel» abstempeln kann.

Es kommt mir seltsam vor, dass aber gerade diese Leute sehr behütet wirken, weil sie ja mittlerweile den Veranstaltern und Sicherheitskräften wegen wiederholter Ausschreitungen bekannt sein dürften, aber sie trotzdem bei Handgreiflichkeiten, in denen sie als Gruppe auf Einzelne losgehen, nie des Platzes verwiesen werden und sich die Securitys sogar einmal nicht einmischen wollten, weil ihnen die Schlägerei zu brutal war, und sie einfach versuchten wegzuschauen. Das ist mir gänzlich unverständlich, weil gerade Liechtenstein sehr viel Wert darauf legt, ein Herzogeland zu sein, was auch grossenteils sehr gut gelingt, jedoch in diesem Fall gründlich versagt. Schon alleine die Slogans der T-Shirts dieser Jugendlichen würden z.B. in Deutschland oder Österreich ausreichen, um ohne Umschweife wegen Wiederbetätigung angezeigt zu werden und ich schätze nicht grundlos.

Es wundert mich deswegen zutiefst, dass vor allem die Polizei nichts in solchen Fällen unternimmt, und die Jugendlichen frei walten lässt, wie es ihnen gefällt. Es würde sehr wohl in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Ich kann nicht verstehen, warum ein Mädchen, dass dieser Gruppe die Meinung sagen wollte, angespuckt und beschimpft wurde, daraufhin zu weinen anfing und wegen ihrer Tränen ausgelacht wurde und im Endeffekt eigentlich noch froh sein musste, nicht verprügelt zu werden und das alles unter den Augen der Sicherheitskräfte der Veranstaltung.

Ist diese Einstellung wirklich so toleriert in Liechtenstein, dass niemand etwas dagegen unternehmen will, oder ist es wirklich so, dass sich niemand etwas zu unternehmen traut? Anders kann ich mir solche Vorfälle zumindest nicht erklären. Trotz der Kultur und schönen Landschaft, die Liechtenstein hegt und pflegt, sind Ereignisse dieser Art ein Schandfleck, der nicht zu übersehen ist.

Markus Hofbauer, Bardella 52, Frastanz

POSTULAT

Parlamentarische Ombudsstelle gefordert

VADUZ – Mit einem Postulat beantragt Landtagsabgeordneter Paul Vogt (FL), die Regierung möge die Möglichkeiten für ein Gesetz über eine parlamentarische Ombudsstelle aufzeigen und die Schaffung einer solchen Stelle prüfen.

Mit Verweis auf die nach dem Attentat 2001 im Zuger Kantonsrat geschaffene Ombudsstelle begründet Vogt seine Forderung wie folgt: «Das grundsätzliche Problem stellt sich überall in ähnlicher Weise: Die Komplexität der Verwaltung, die zunehmende Undurchschaubarkeit der Verfahrensabläufe lässt viele Menschen unsicher und hilflos werden, sie reagieren oft ungehalten auf als unsinnig empfundene Bürokratie. Kommunikationsschwierigkeiten führen zu Misstrauen und Konflikten. Dem kann durch die Einrichtung einer Stelle vorgebeugt werden, die sich als «neutraler Dritter» versteht.»

Gemäss Vogt wäre die Aufgabe einer Ombudsperson unter anderem zu prüfen, ob die öffentlichen Verwaltungsstellen nach den Grundsätzen der «guten Verwaltung» handeln. Vogt verweist dabei auf den «Europäischen Kodex für gute Verwaltungspraxis» des Europäischen Parlaments. (mr)

«Gewalt: Soziales Phänomen»

Jules Hoch, Landespolizei zu den Vorwürfe an die Adresse der Polizei

SCHAAN – Der nebenstehende Leserbrief wirft der Landespolizei vor, dass sie das Problem von rechtsradikalen Jugendlichen nicht ernst nehme. Jules Hoch von der Landespolizei nimmt dazu und zu der Arbeit der Polizei Stellung.

• Karin Hassler

Volksblatt: Ist eine oder mehrere Gruppen Rechtsradikaler wie sie im Leserbrief erwähnt wird der Landespolizei bekannt?

Jules Hoch: Es ist bekannt, dass es in Liechtenstein Jugendliche und junge Erwachsene gibt, die aufgrund ihres szenetypischen Outfits der rechten Szene zugerechnet werden können. Es trifft ferner zu, dass Mitglieder der rechten Skinheadszene auch immer wieder an öffentlichen Veranstaltungen anzutreffen sind und auch schon wegen Gewalt aufgefallen sind bzw. in Schlägereien verwickelt waren. Die Vorkommnisse am Monsterkonzert im Februar dieses Jahres stellen diesbezüglich zweifellos einen traurigen Höhepunkt dar.

Was für einen Handlungsspielraum hat die Landespolizei in Bezug auf rechtsradikale Jugendliche die immer wieder in Gruppen Streit suchen?

Bei öffentlichen Veranstaltungen von Vereinen usw. ist primär der Veranstalter für die Sicherheitsmassnahmen (Eingangskontrollen usw.) zuständig. Die Landespolizei unterstützt die Veranstalter, wenn gewaltbereite Besucher oder Gruppen – meist unter Alkoholeinfluss – Probleme machen.

Bereits im Jahr 2001 hat die Landespolizei die privaten Sicherheitsfirmen im Land auf die erhöhte Gewaltbereitschaft an Veranstaltungen und öffentlichen Anlässen hingewiesen und sie ersucht, Feststellungen von Gewalt oder erhöhter Aggressivität frühzeitig zu melden, damit eine Eskalation durch eine frühzeitige Intervention der Landespolizei, möglichst verhindert werden kann.

In mehrere Fällen hat dies auch bereits funktioniert. Grundsätzlich hat die Landespolizei jedoch keine Möglichkeit, einer Personengruppe präventiv den Besuch einer öffentlichen Veranstaltung zu verbieten.

Inwiefern hat die Landespolizei die Möglichkeit z.B. T-Shirts oder andere Materialien mit rechtsradikalem Gedankengut zu konfiszieren?



«Man muss zwischen der Pseudoskinszene und der echten Skinszene unterscheiden», so Jules Hoch von der Landespolizei.

Diesbezüglich gilt es zwei Sachverhalte zu unterscheiden. Einerseits hat sich in den letzten Jahren so etwas wie eine rechte Jugendkultur gebildet, die sich durch szenetypische Kleidung (spezielle Labels, Bomberjacke, Schnürstiefel usw.) und Kurzhaarschnitte auszeichnet. Dieses Outfit geniesst bei vielen Jugendlichen eine hohe Akzeptanz. Vertreter dieser Pseudoskinszene können an praktisch allen öffentlichen Veranstaltungen im Land angetroffen werden. Ein eigentlich politisch-ideologisches Bewusstsein fehlt jedoch.

Andererseits treten aber auch immer wieder rechte Szenenangehörige mit eindeutigen rechten Symbolen (z.B. White-Power-Aufnäher) an der Kleidung auf.

Verbreitung strafbar, Besitz nicht

Das liechtensteiner Strafrecht stellt jedoch lediglich die Verbreitung rassistischer Ideologien unter Strafe, aber nicht das Bekenntnis zu einer solchen. Aus diesem Grund stellt in Liechtenstein, wie auch in der Schweiz – im Unterschied zu Deutschland – das alleinige Tragen solcher Symbole keinen Straftatbestand dar. Der Lan-

despolizei sind daher bzgl. Konfiszierung solcher T-Shirts oder Kleidungsstücke in den meisten Fällen die Hände gebunden.

Was sagen Sie zum pauschalen Vorwurf des Leserbriefschreibers, dass die Landespolizei nichts unternahme?

Diesen Vorwurf kann ich so nicht gelten lassen. Die Landespolizei befasst sich seit 1998 als in Liechtenstein die Verantwortlichen für eine rechtsextreme Homepage im

Internet identifiziert und festgenommen werden konnten intensiv mit dem Thema der rechten Gewalt. So wurde bei der Landespolizei intern eine Fachgruppe Rechtsextremismus unter meinem Vorsitz gegründet und auch die Gewaltschutzkommission der Regierung geht ursprünglich auf eine Initiative der Landespolizei zurück.

Verstärkte Präsenz wenn nötig

Ferner wurden die Schreiben an die privaten Sicherheitsfirmen bzgl. frühzeitiger Verständigung der Landespolizei bei Anzeichen von Gewalt und Aggressivität bereits erwähnt. Darüber hinaus zeigt die Landespolizei situativ auch verstärkte Präsenz, um dadurch gewaltpräventiv bei entsprechenden Anlässen zu wirken. Für den Umstand, dass Gewalt an öffentlichen Anlässen dennoch weiterhin vorkommt, kann nicht die Landespolizei verantwortlich gemacht werden. Gewalt als soziales Phänomen, das sich oft gerade bei Publikumsveranstaltungen mit Alkoholausschank konkretisiert, ist keine neue Erscheinung. Dennoch unternimmt die Landespolizei das Möglichste, um eine Eskalation der Aggression und Gewalt insbesondere an Veranstaltungen zu verhindern und die Gewalttäter zur Anzeige zu bringen. Nichtsdestotrotz kommt den Veranstaltern hinsichtlich Sicherheit und Ordnung an öffentlichen Anlässen die Hauptverantwortung zu. Diese Verantwortung muss in der Qualität und im Umfang des Sicherheitsdispositivs ihren Niederschlag finden.

GEWALTSCHUTZKOMMISSION

Kommission tut was

VADUZ – Die Gewaltschutzkommission der Regierung (GSK) wurde im Juni 2003 eingesetzt und setzt sich aus Vertretern des Amtes für soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft, einem Vertreter der offenen Jugendarbeit und der Landespolizei zusammen. Den Vorsitz hat Kripochef Jules Hoch. Die GSK ist ein beratendes Gremium der Regierung, das den Auftrag hat, die Gewaltsituation in Liechtenstein zu beobachten und die Regierung beim Auftreten von Gewaltphänomenen, die geeignet sind grundlegende Wer-

te unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu bedrohen (Vandalismus, Bandenkonflikte, soziale Spannungen, Rassismus usw.), zu beraten. Darüber hinaus hat sie ein Augenmerk auf spezielle Formen von Jugendgewalt zu legen. Sie kann Projekte initiieren bzw. unterstützen sowie Öffentlichkeitsarbeit leisten. Die GSK engagiert sich gegenwärtig in einem grenzüberschreitenden Gewaltpräventionsprojekt mit Vertretern des Kantons St. Gallen und prüft die Möglichkeit eines «Gewaltschlichterprojektes» speziell zur präventiven Bearbeitung von Gewaltphänomenen an öffentlichen Veranstaltungen.

Erfolgreicher regionaler Palliativ-Tag

Fachleute trafen sich im Haus Gutenberg in Balzers

BALZERS – Am 8. Mai trafen sich im Haus Gutenberg in Balzers verschiedene Fachleute und Freiwillige aus der Region Sarganserland-Werdenberg-Liechtenstein, welche in der Palliativbetreuung tätig und engagiert sind.

Das Echo auf die Einladung zum Gedankenaustausch mit dem Hinweis zu einer möglichen Verbesserung der palliativen Betreuung in der Region war sehr gross.

Schon in einer Vorstellungsrunde zeigte sich die Vielschichtigkeit der Palliativarbeit und der verschiedenen Interessen der Beteiligten.

In angeregten Diskussionen und Gruppenarbeiten wurde versucht, die schon vielfältig bestehenden

regionalen Strukturen und Ressourcen zu erfassen. Es wurden Mängel erörtert und die Bedürfnisse formuliert an eine möglichst gute Zusammenarbeit und «Vernetzung» zum Wohle des pflegebedürftigen Menschen.

Schwerpunkte wurden definiert, welche für eine optimale regionale und überregionale Zusammenarbeit unerlässlich sind. Dazu gehörten die bestmögliche Kommunikation und Informationsübermittlung, eine optimale interdisziplinäre Therapie auf körperlicher, seelischer, sozialer und kultureller Ebene, eine professionelle und menschliche Sterbebegleitung und die regelmässige gemeinsame Fortbildung.

Ebenfalls diskutiert wurde der politische und finanzielle Rahmen

und die Öffentlichkeitsarbeit, welche zur Realisierung eines regionalen «Palliativ-Netzes» unerlässlich sind.

Am Ende eines intensiven Tages mit vielen Eindrücken waren sich die Teilnehmer einig, dass in der Palliativarbeit in der Region auf verschiedenen Ebenen schon viel

gute Arbeit geleistet wird, dass aber durch eine koordinierte Vernetzung aller Beteiligten regional und über die Region hinaus diese Arbeit verbessert werden kann.

Ein Dankeschön für die finanzielle Unterstützung zur Realisierung dieses Tages geht an die Krebshilfe in Liechtenstein. (Eing.)

PALLIATIVARBEIT

Palliative Medizin, Pflege und Begleitung umfasst alle medizinischen Behandlungen, die pflegerischen Interventionen sowie die psychische, soziale und geistige Unterstützung kranker Menschen, die an einer fortschreitenden, unheilbaren Erkrankung lei-

den. Ihr Ziel besteht darin, Leiden zu lindern und die bestmögliche Lebensqualität des Kranken und seiner Angehörigen zu sichern. (Aus Statuten der Schweizerischen Gesellschaft für palliative Medizin, Pflege und Begleitung; u.a. Art. 3).